

Amtsblatt für die Stadt Lübbenau/Spreewald

Impressum

- **Herausgeber:** Stadt Lübbenau/Spreewald, Kirchplatz 1, 03222 Lübbenau/Spreewald
- **Verantwortlich für den Inhalt:** Der Bürgermeister
- **Verlag und Druck:** Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, An den Steinenden 10, in 04916 Herzberg, Telefon: (03535) 489 - 0
- Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und wird an alle erreichbaren Haushalte im Gebiet der Stadt Lübbenau/Spreewald kostenlos verteilt. Der Bezug ist zum Abonnementspreis von 63,70 € (Papierform) bzw. 1,50 € pro (PDF) vom Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg möglich. Einzelausgaben sind auch über die Pressestelle der Stadt Lübbenau/Spreewald, Kirchplatz 1, 03222 Lübbenau/Spreewald zu beziehen.

Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

1. Bekanntmachung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Calau (WAC) über die Beschlüsse der Verbandsversammlung des WAC in ihrer 3. ordentlichen Sitzung am 26. August 2014

Seite 2

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Calau (WAC)

über die Beschlüsse der Verbandsversammlung des WAC in ihrer 3. ordentlichen Sitzung am 26. August 2014:

- öffentlicher Teil -

Beschluss 12/2014 über weitere Verfahrensweise zur Thematik der „Altanschießer“, insbesondere zu den Rückzahlungen von Beiträgen für die Gemeinden Bischdorf, Gollmitz und Zinnitz als Ergänzungsbeschluss zur BV 01/2014 der Verbandsversammlung vom 11.02.2014

Die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Calau (WAC) hat in ihrer Sitzung am 26.08.2014 beschlossen, dass die Beschlussvorlage 01/2014 der Verbandsversammlung vom 11.02.2014 wie folgt zu ändern und zu ergänzen ist:

1. Die Auszahlung der an den WAC tatsächlich gezahlten Beiträge, einschließlich der Beitragszahlungen an die Gemeinden Gollmitz, Zinnitz und Bischdorf nach dem 03.10.1990 bis zur Gründung des WAC, erfolgt an die Grundstückseigentümer, welche zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Satzung des WAC zur Abschaffung der Beiträge in der Schmutzwasserbeseitigung im Grundbuch stehen. Die Auszahlung an die betroffenen Grundstückseigentümer soll erst nach Beschlussfassung durch die Verbandsversammlung erfolgen und sich in den bestehenden Auszahlungsplan des WAC integrieren,
2. Erhebung einer kostendeckenden Leistungsgebühr in der Sparte zentrale Schmutzwasserbeseitigung bis zum Abbau des Verlustvortrages, der durch die 100 %ige Rückzahlung der angesammelten Beiträge entsteht,
3. Erhebung von Erneuerungsbeiträgen ab 2019 aller 5 Jahre im Zeitraum von 60 Jahren von allen betroffenen Grundstückseigentümern, welche die Möglichkeit der Inanspruchnahme der zentralen Schmutzwasseranlage des WAC haben und der,
4. Festlegung eines Beitragsansatzes in Höhe von 50 %.
5. Der Rückzahlungsanspruch wird in Anwendung der Satzung des WAC zur Abschaffung der Beiträge in der Schmutzwasserbeseitigung am 31.12.2015 fällig.
6. Die Finanzierung der Auszahlung der 296 T€ an Beiträgen für die Gemeinden Gollmitz, Zinnitz und Bischdorf erfolgt über den erwirtschafteten Cash Flow, da diese Auszahlung nicht kreditiert werden darf. Dieser Betrag wird der Rücklage entnommen.

Abstimmungsergebnis:

62 "Ja", 0 "Nein", 18 "Stimmenthaltungen"

Anmerkung: Es war nicht notwendig, Mitgliedsvertreter der Verbandsversammlung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Beschlussfassung auszuschließen.

Ihr Wasser- und Abwasserzweckverband Calau (WAC)

